

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	30.11.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die von der Stadt Gladbeck erzielten Vergnügungssteuereinnahmen resultieren ganz überwiegend aus der Besteuerung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (in Spielhallen und sonstigen Aufstellorten). Grundlage der Besteuerung sind die Einspielergebnisse der Geldspielgeräte (= eingesetzte Spielbeträge/Spieleinsätze abzüglich der ausgezahlten Gewinne) und der jeweils geltende Steuersatz.

Seit dem 01.07.2011 beträgt der Steuersatz 19%.

Entsprechend den Festsetzungen des im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen Stufe 2 aufgestellten Haushaltssanierungsplanes ist vorgesehen, den Steuersatz **ab 01.01.2013 auf 20%** neu festzusetzen.

Steuersätze von bis zu 20% einschließlich sind bisher von den zuständigen Verwaltungsgerichten als rechtmäßig angesehen worden und entfalten nach Auffassung der Rechtsprechung noch keine erdrosselnde Wirkung für die Betreiber von Spielhallen und Automatenaufsteller. Soweit bekannt sind Steuersätze über 20% bisher in NRW nicht festgesetzt worden und waren insoweit auch noch nicht Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Die Entwicklung der für Gladbeck angemeldeten Geldspielgeräte seit der letzten deutlichen Erhöhung des Steuersatzes von 14% auf 19% zum 01.07.2011 zeigt im Übrigen, dass entgegen den Erwartungen bzw. Ankündigungen der Automatenaufsteller die Zahl der Automaten nicht gesunken, sondern von knapp 300 auf 410 gestiegen ist.

Es wird deshalb empfohlen, die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur 2. Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gladbeck (Vergnügungssteuersatzung) vom 12. Juli 2010 zu beschließen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur 2. Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gladbeck (Vergnügungssteuersatzung) vom 12. Juli 2010 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: